



Novellierung der Nationalen Förderfähigkeitsregeln für den EFRE – Gemeinkostenpauschale

Harald Polak
15. Oktober 2010



FFG
15.10.2010



Inhalt

1. Regelung der Gemeinkostenpauschale in den NFFR
2. Gründe für die Aufnahme der GK-Pauschale
3. Umsetzung der GK-Pauschale im Zuge von
 - Antragsprüfungen
 - Förderverträgen
 - Abrechnungsprüfungen

Seite 2

Regelung der Gemeinkostenpauschale in den NFFR

Artikel 5a – Pauschalen

Abs. 1: Regelung der Zulässigkeit von Pauschalen

- a) Gesetz/VO (km-Geld)
- b) In NFFR vorgesehen (GK-Pauschale)
- c) Genau festgelegtes Verfahren für Etablierung von Pauschalansätzen – statist. Analyse, Genehmigungsverfahren

Abs. 2: Vereinbarung von Pauschalen

Ist im Voraus, „tunlichst im Rahmen der Förderzusage“ zu vereinbaren, Nicht rückwirkend! Ausnahmen bei langen Restlaufzeiten von Vorhaben, Änderungen nur mit 1.1., etc.

Abs. 3: Aktenmäßige Doku, ob Voraussetzungen für Pauschale vorliegen – z.B. Hat Unternehmen überhaupt Gemeinko.

Regelung der Gemeinkostenpauschale in den NFFR

Artikel 5a – Pauschalen

Abs. 4: Abrechnungsprüfung – Pauschale Kosten sind nicht mehr zu überprüfen, lediglich die richtige Zuordnung von Abrechnungspositionen

Artikel 9 - Gemeinkosten

Abs. 1: Ansatz von 20% der direkt verrechneten Personalkosten ist möglich

Lit. a) bis c) Regelung, welche Kosten den GK zuzurechnen sind – Abgrenzung der direkten und indirekten Kosten ist gemäß Anhang 4 vorzunehmen!

Gründe für die Aufnahme der GK-Pauschale

1. Gemeinkosten sind ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor
 - Eigene Erhebungen der FFG: 20% bis 80%, GK bei Unternehmen 30-35%
2. Abrechnung der Gemeinkosten auf Basis bisheriger Regelung aufwändig bzw. problematisch, daher wurden von FFG bis dato keine GK angesetzt!
 - Vermutung (Prüfpraxis der Prüfbehörde in Periode 2007-13 seitens FFG nicht bekannt)
 - Regelung in NFFR relativ streng: GK müssen gem. Art. 9 Abs. 3 durch tatsächl. Zahlungen nachgewiesen werden. Erleichterungen bei Prüfung (Stichproben) gem. Art. 5 Abs. 5 allerdings möglich.

Umsetzung der Gemeinkostenpauschale

1. Antragsprüfung

Art. 5a Abs. 3 NFFR: *Aktenmäßige Dokumentation, ob Voraussetzungen für Anwendung der Pauschale vorliegen*

Mögl. Fragen:

- Um welche Art des Projektes handelt es sich, welche Kosten sollen abgerechnet werden?
 - > z. B. Kosten mit Gemeinkostencharakter (Energiekosten, Telefon, Internet etc.) werden direkt beantragt, dann keine pauschalen GK möglich!

Liegen überhaupt Gemeinkosten beim Antragsteller vor?

-> Überprüfung anhand Jahresabschluss (G&V) bzw. E/A-Rechnung

Umsetzung der Gemeinkostenpauschale

1. Antragsprüfung

Prüfung der beantragten Kosten:

Art. 9 Abs. 1 NFFR: Lit. a) Regelung, welche Kosten jedenfalls den GK zuzurechnen sind (Büromaterial, Telefon, PK Sekretariat, etc.)

Lit b) Regelung über Kosten, die den GK zuzurechnen sind, jedoch bei Berücksichtigung im Fördervertrag und bei unmittelbarem Zusammenhang mit Projekt auch direkt verrechnet werden können (PK GF, AfA, GWGs, Miete, etc.)

Lit c) weitere GK (z. B. FertigungsGK) – Direkte Zurechnung nur dann möglich, wenn unmittelbarer Projektbezug vorhanden und auch überprüfbar.

Zuordnung direkte und indirekte Kosten für Gemeinkostenpauschale gem. Anhang 4 der novellierten NFFR:

ANHANG 4 (zu Artikel 9, Abs. 1)

ZUORDNUNG VON TYPISCHEN AUFWENDUNGEN ZU DEN KATEGORIEN "DIREKTE" UND "INDIREKTE" KOSTEN BEI PROJEKTEN, BEI DENEN PERSONALKOSTEN GEFÖRDERT WERDEN

	direkte Kosten (nur bei nachweisbarem Projektbezug zuschussfähig) <i>gelb hinterlegt = Basis für Anwendung des Gemeinkostenzuschussatzes</i>		indirekte Kosten (durch Pauschale abgedeckt) <i>grün hinterlegt = zwingender Bestandteil der pauschalen indirekten Kosten</i>	
	Kostenarten	Konto	Kostenarten	Konto
Materialaufwand	Rohstoffverbrauch projektspezifisch	5100	Rohstoffverbrauch nicht projektspezifisch	5100
	Verbrauch von bezogenen Fertig- und Einzelteilen projektspezifisch	5200	Verbrauch von bezogenen Fertig- und Einzelteilen nicht projektspezifisch	5200
Personalaufwand	Personalkosten Projektmitarbeiter (davon nachweislich projektspezifische Arbeit, die von Personen der Geschäftsführung neben der allgemeinen Geschäftsführungstätigkeit geleistet wird, bis zu höchstens 900 Stunden pro Jahr und gegen Nachweis in Form von aussagekräftigen, ausreichend detaillierten Zeitaufzeichnungen)		Personalkosten für Sekretariate, Rechnungswesen, Controlling, Personalverwaltung, Personalabteilung (T), Geschäftsführung (ausgenommen nachweislich projektspezifische Arbeit, die von Personen der Geschäftsführung neben der allgemeinen Geschäftsführungstätigkeit geleistet wird, bis zu höchstens 900 Stunden pro Jahr und gegen Nachweis in Form von aussagekräftigen, ausreichend detaillierten Zeitaufzeichnungen)	
	Löhne und Gehälter	6000-6390	Löhne und Gehälter	6000-6390
	Zuweisung zu Abfertigungsrückstellung (gesetzlich, kollektivvertraglich oder Betriebsvereinbarung)	6420	Zuweisung zu Abfertigungsrückstellung (gesetzlich, kollektivvertraglich oder Betriebsvereinbarung)	6420
	Zuweisung an die Pensionsrückstellung (gesetzlich, kollektivvertraglich oder Betriebsvereinbarung)	6480	Zuweisung an die Pensionsrückstellung (gesetzlich, kollektivvertraglich oder Betriebsvereinbarung)	6480
	gesetzlicher Sozialaufwand Lohnnebenkosten	6500-6560 6600-6690	gesetzlicher Sozialaufwand Lohnnebenkosten	6500-6560 6600-6690
Sachaufwand	planmäßige Abschreibung - projektspezifische Anlagen	7010-7080	planmäßige Abschreibung - nicht projektspezifische Anlagen	7010-7080
	geringwertige Wirtschaftsgüter - projektspezifisch	7030	geringwertige Wirtschaftsgüter - nicht projektspezifisch	7030
			Sonstige Steuern und Abgaben	7100-7100
			Instandhaltung, Reinigung, Entsorgung, Energie	7200-7290
			Transporte	7300-7320
	Kilometergelder	7345, 7355		
	Reisekosten im- und Ausland	7340-7360	Telefon, Internet, Postgebühren	7380-7390
	Miete, Pacht, Leasing (ohne Finanzierungsanteil) und Lizenzen - projektspezifisch	7400-7490	Miete, Pacht, Leasing und Lizenzen - nicht projektspezifisch	7440-7470
	Druckkosten - projektspezifisch	7610-7620	Büromaterial, Kopien	7600
	Fachliteratur - projektspezifisch	7630	Druckkosten - nicht projektspezifisch	7610-7620
	Marketingkosten - projektspezifisch	7650-7680	Fachliteratur - nicht projektspezifisch	7630
			Marketingkosten - nicht projektspezifisch	7650-7680
			Wartungsaufwände	7700-7740
	Aus- und Fortbildungskosten - projektspezifisch	7770	Rechts-, Beratungs- und Prüfaufwand	7750, 7760
	externe projektspezifische Dienstleistungen		Aus- und Fortbildungskosten - nicht projektspezifisch	7770
externe Auftragsvergaben (Studien, Beratungen)		Mitgliedsbeiträge, Kammernumlage	7780	

Umsetzung der Gemeinkostenpauschale

1. Antragsprüfung

Vermerk im Förderakt (FFG: Gutachten), dass die Voraussetzungen für Inanspruchnahme gegeben sind:

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des pauschalen Gemeinkostenzuschlags in Höhe von 20 % gemäß Art. 9 (1) der NFFR für den EFRE liegen vor, da das antragstellende Unternehmen eine Bilanz/G&V bzw. E/A-Rechnung erstellt, in der Aufwendungen enthalten sind, die den Gemeinkosten grundsätzlich zuzurechnen sind.

Umsetzung der Gemeinkostenpauschale

2. Fördervertrag

- *Überbindung der Art der GK-Verrechnung:*
Passus im FFG-Vertrag (Auflagen):

Unter Anwendung von Art. 9 (1) der subsidiären nationalen Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich i. d. jeweils geltenden Fassung sind Gemeinkosten pauschal in Höhe von 20 % der zuschussfähigen direkt verrechneten eigenen Personalkosten (€) abzurechnen.

Umsetzung der Gemeinkostenpauschale

2. Fördervertrag

- *Festlegung der direkt verrechenbaren, projektspezifischen Kosten:*

FFG: Förderbare Kosten auf Basis von Kostenkategorien im Vertrag – Auflagen, wenn Abweichung vom Antrag

- *Verpflichtung des Projektträgers, dass für die Geltendmachung der GK-Pauschale Nachweise zu erbringen sind (Projektbezug direkt verr. Kosten, Nachweis PK – Basis für GK-Pauschale)*

FFG: Überbindung NFFR, FFG-RL, FFG-Kostenleitfaden

Umsetzung der Gemeinkostenpauschale

3. Abrechnungsprüfung

Artikel 5a Abs. 4 NFFR: *Pauschale Kosten sind nicht mehr zu überprüfen, lediglich die richtige Zuordnung von Abrechnungspositionen hinsichtlich direkter Kosten/pauschaler indirekter Kosten*

z. B. Fördernehmer hat 20% GK geltend gemacht, aber Büromaterial, Miete einzeln abgerechnet (*dies müsste hinterfragt werden*)

Weiterer Prüfschritt:

Wurden die Gemeinkosten richtig berechnet?

-> 20% Zuschlagssatz/Betrag zu den direkt verrechneten PK

FFG
15.10.2010



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Österreichische
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
Sensengasse 1, 1090 Wien
☎: 05 77 55-0
Fax: 05 77 55-97900

E-Mail: office@ffg.at
Internet: www.ffg.at

Seite 13